


An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 02.11.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0537010100 <u>Unterhaltsvorschuss</u>	Sachkonto Nummer: 7210000 Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen	in Höhe von EUR 98.200.-
---	---	-----------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0643010300 Lstg. unbegl. minderjährige Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII	Sachkonto Nummer: 7251011 Unbeglei. vollj. Ausländer Heimpflege § 41	in Höhe von EUR 98.200.-
--	---	-----------------------------

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Zum 01.07.2017 gab es eine gesetzliche Änderung zum Unterhaltsvorschuss. Hierbei kam es zu einer Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen. Die Altersbegrenzung wurde von 12 auf 18 Jahre und der Anspruchszeitraum von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Die Umsetzung dieser Änderung führte zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen. Es kam nahezu zu einer Fallzahlenverdoppelung.

Die Anträge konnten nur sehr zeitverzögert bearbeitet werden und Anträge von Sozialleistungsempfängern wurden weiter bei der SGB II oder SGB XII Behörde bearbeitet und zur Zahlung angewiesen.

Nachdem die Neufälle bei der UVK bearbeitet waren wurden die Kostenerstattungen an die Sozialleistungsträger bearbeitet. Hierbei wurden die Vorleistungen für zurückliegende Zeiträume gezahlt.

Zur Mittelanmeldung 2018 gab es keine verlässlichen Prognosen über die Fallzahlsteigerung. Im Vollzug des Haushaltes 2018 wurde festgestellt, dass die Mittel nicht ausreichen.

Die Ausgaben waren unvorhersehbar und sind unaufschiebbar, um den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung dieser Sozialleistung nachkommen zu können.

Der Kostenträger kann zur Deckung herangezogen werden, da die geplanten Ansätze aufgrund der aktuellen Zahlen nicht aufgebraucht werden.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,-- EUR      1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR      10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR      25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR      über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>				
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 06. Nov. 2018 <i>Be</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		